

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Versammlung am 12. November 2022 in Erfurt - nachgefragt

Aus der Antwort auf die Kleine Anfrage 7/4715 in Drucksache 7/8406 ergeben sich zwei Nachfragen. Das Definitionssystem der Politisch motivierten Kriminalität kennt verschiedene Tatbestandsmerkmale, welche eine Zuordnung von polizeilich festgestellten Taten zu den einzelnen Phänomenbereichen ermöglichen.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/5124** vom 26. Juli 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. Oktober 2023 beantwortet:

1. Welche einzelnen Tatbestände des Definitionssystems der Politisch motivierten Kriminalität kennt die Landesregierung (Gliederung nach Phänomenbereichen)?

Antwort:

Das bundesweit gültige Definitionssystem zur Politisch motivierten Kriminalität ist veröffentlicht und auf der Webpräsenz der Thüringer Polizei einsehbar.

2. Welche einzelnen dieser Tatbestände des Definitionssystems der Politisch motivierten Kriminalität wurden jeweils für die Einstufung der beiden Straftaten nach § 27 Versammlungsgesetz - Vermummungsverbot - in den Phänomenbereich -rechts- herangezogen?

Antwort:

Es wird auf die in der Drucksache 7/8406 vorgenommene Beantwortung verwiesen.

In Vertretung

Schenk
Staatssekretärin